

Schulraumüberlassung/schulfremde Personen im Schulgebäude

Richtlinien für die Benützung im Schj. 2022/23

Für die Schulraumüberlassung bzw. den Aufenthalt schulfremder Personen im Schulgebäude gelten folgende Richtlinien:

- Das Schulgebäude wird von allen Kindern und schulfremden Personen ab dem Schj. 2022/23 ausschließlich über den Haupteingang betreten.
- Im Gebäude ist das Tragen von Hausschuhen für alle Anwesenden verpflichtend (bitte die Garderobe im Untergeschoß beim Haupteingang benutzen).
- Es dürfen sich nur befugte Personen am Nachmittag im Schulgebäude aufhalten: Kinder, die zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind oder die Musikschule besuchen, Lehrer/innen der Schule, Hortpädagoginnen des Hilfswerks, Lehrer/innen der Musikschule Ebreichsdorf, Raumpfleger/innen befugte Personen, denen die Benützung der Schulräumlichkeiten (Turnsaal) seitens der Gemeinde genehmigt wurde.
- Nach den Unterrichtseinheiten in der Musikschule, nach der Nachmittagsbetreuung oder anderen bewilligten Aufenthalten ist das Schulgebäude unverzüglich zu verlassen – ebenfalls ausschließlich über den Haupteingang.
- Das Betreten des Turnsaales ist nur unter Aufsicht einer befugten Person (Lehrer/in, Freizeitpädagogin oder -pädagoge) gestattet.
- Eltern warten bitte vor dem Schulgebäude auf ihre Kinder – Abholzeiten können im Vorfeld vereinbart werden, ein Abholen vom Gruppenraum ist nach Möglichkeiten zu unterlassen.
- Im Turnsaal ist auf das Tragen geeigneten Schuhwerks zu achten: Hallenturnschuhe mit heller Sohle, Gymnastikpatschen oder Socken (nicht Schulkinder in der Unterrichtszeit bzw. in der Nachmittagsbetreuung) – nicht barfuß!
- Alle Personen pflegen einen achtsamen Umgang mit den Schulräumlichkeiten , Turngeräten im Turnsaal und allen anderen Schulmaterialien.
- Geräte Materialien, die sich im Turnsaal befinden und der Schule gehören, sind nach dem Gebrauch an den dafür vorgesehenen Platz zurückzuräumen.
- Unregelmäßigkeiten bzw. defekte Geräte oder dgl. sind der Schulleitung bzw. der Gemeinde unverzüglich zu melden (Telnr.: 6236 bzw. per mail an vs.seibersdorf@noeschule.at).
- Für die Benützung sämtlicher Schulräumlichkeiten durch schulfremde Personen ist eine Gebühr an die Marktgemeinde Seibersdorf zu entrichten – ebenso muss eine Benützung bei der Gemeinde beantragt und bewilligt sein.